

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Woggersin vom 16.02.2022 (VO-41-BO-22-284)

## **Top 10 Annahme einer Spende nach § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V für die Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Woggersin**

19:55 Uhr M. Peters verlässt den Raum. Es sind acht von neun Gemeindevertretern anwesend.

Herr Ernst gibt einen kurzen Überblick zu dem Beschluss.

19:56 Uhr Herr Peters betritt nach der Beschlussfassung den Raum. Es sind neun von neun Gemeindevertretern anwesend.

Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Sachspenden ab 100 €, sofern die Entscheidung nicht dem Hauptausschuss obliegt. Eine Übertragung dieser Aufgabe auf den Hauptausschuss ist nicht erfolgt, so dass die Gemeindevertretung über die Annahme der Geldspenden zu entscheiden hat.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Geldspende für die Förderung der Feuerwehr Woggersin in Höhe von 100 € von  
Herrn  
Manfred Peters  
Am Pool 7  
17039 Woggersin.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	9	8	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 5. August 2022

Martin Ernst  
Gemeinde Woggersin

---